

Gründungsprotokoll des Vereins „Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg e.V.“

Am 6.12.2016 um 17.00 h kamen in Trier 11 Personen zusammen, um die Gründung des Vereins „Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg e.V.“ zu beschließen.

Malte Blümke begrüßte die Anwesenden und erläuterte, weshalb der Verein „Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg e.V.“ gegründet werden sollte. Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Malte Blümke die Versammlungsleitung und Judith Backendorf die Protokollführung.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- TOP 1: Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins**
- TOP 2: Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins**
- TOP 3: Wahl des Vorstands und des Kassenprüfers**
- TOP 4: Beschlüsse über Organisationsfragen**
- TOP 5: Sonstiges**

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

Zu TOP 1 und TOP 2: Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins / Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum Zwecke der Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg (Schwerpunkt ist die pädagogische Arbeit im Bereich der Leseförderung und der Literatur für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und der eigenständigen Durchführung von Projekten, insbesondere in den Regionen Luxemburg, Eifel, Mosel und Hunsrück.) und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt.

Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen. Es wurde festgestellt, dass der Verein „Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Rheinland-Pfalz und in Luxemburg e.V.“ gegründet wurde. Die Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung. Die Beitragsordnung (siehe Anlage) wurde einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3: Wahl des Vorstands und des Kassenprüfers

Für die Wahl des Vorsitzenden wurde Malte Blümke, geb. 3.1.1949, Saarstraße 21, 54290 Trier, vorgeschlagen. Malte Blümke wurde einstimmig per Handzeichen zum Vorsitzenden gewählt. Malte Blümke erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Judith Backendorf, geb. 8.9.1989, Im Flürchen 7a, 54338 Schweich, vorgeschlagen. Judith Backendorf wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Judith Backendorf erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Eva Pfitzner, geb. 9.1.1970, Amselsteg 2, 56332 Dieblich vorgeschlagen. Eva Pfitzner wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Eva Pfitzner erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl als Beisitzerin wurde Isabell Schu-Schätter, geb. 27.1.1986, Maximinstraße 6, 54338 Schweich, vorgeschlagen. Isabell Schu-Schätter wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Isabell Schu-Schätter erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl als Beisitzerin wurde Denise Görres, geb. 5.7.1982, Freiherr-vom-Stein Straße 6, 54329 Konz, vorgeschlagen. Denise Görres wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Denise Görres erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl als Beisitzerin wurde Hanna Jansen, geb. 8.11.1946, Brunnenstraße 2, 56767 Sassen, vorgeschlagen. Hanna Jansen wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Hanna Jansen erklärte die Annahme der Wahl.

Für die Wahl des Kassenprüfers wurde Dieter Schumacher vorgeschlagen. Dieter Schumacher wurde einstimmig per Handzeichen gewählt. Dieter Schumacher erklärte schriftlich die Annahme der Wahl.

Zu Top 4: Beschlüsse über Organisationsfragen

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

- [Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.
- [Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu **TOP 5: Sonstiges** gab, schloss der Versammlungsleiter die Versammlung um 19.00 h.

Ort, Datum
Trier, den 6. 12. 2016

Versammlungsleiter (Unterschrift)

Protokollführerin (Unterschrift)

Anlage

Satzung mit Originalunterschriften und Adressen der 11 Gründungsmitglieder
Beitragsordnung